

Stadt Bitterfeld-Wolfen

Stadtrat



Beschlussantrag Nr. : 327-2010

25.11.2010

aus öffentlicher Sitzung

Einreicher: Oberbürgermeisterin
Federführende Stelle ist: SB Wirtschaft/Beteiligungen

Beratungsfolge

Gremium	Termin	J	N	E
Haupt- und Finanzausschuss	09.12.2010			
Wirtschafts- und Umweltausschuss	14.12.2010			
Stadtrat	15.12.2010			

Beschlussgegenstand:

Verkauf der Geschäftsanteile der Stadt Bitterfeld-Wolfen an der RVB Regionalverkehr Bitterfeld-Wolfen GmbH an die Vetter GmbH

Antragsinhalt:

Der Stadtrat der Stadt Bitterfeld-Wolfen beschließt den Verkauf der von der Stadt Bitterfeld-Wolfen gehaltenen Geschäftsanteile an der RVB Regionalverkehr Bitterfeld-Wolfen GmbH (20 %) zum Nominalwert von 20.451,68 € an die Vetter GmbH mit Wirkung zum 31.12.2010.

Begründung:

Gemäß § 44 Abs. 3 Nr. 9 GO LSA ist der Stadtrat der Stadt Bitterfeld-Wolfen für die Änderung der Beteiligungsverhältnisse zuständig. Die Entscheidung über die gänzliche Veräußerung gemeindlicher Beteiligungen einschließlich der Unternehmenssatzung ist nach § 123 Abs. 2 Nr. 3 GO LSA der Kommunalaufsicht rechtzeitig, mindestens aber 6 Wochen vor ihrem Vollzug, vorzulegen.

Die wirtschaftliche Betätigung von Kommunen regeln die §§ 116 ff GO LSA. Die Veräußerung einer Beteiligung an einem Unternehmen ist gemäß § 122 Abs. 1 und 2 GO LSA nur zulässig, wenn die Erfüllung der Aufgabe durch die Stadt Bitterfeld-Wolfen nicht beeinträchtigt wird.

Resultierend aus dem Geschäftsanteilsverkaufes des Landkreises Anhalt-Bitterfeld stellt sich die Gesellschaftsstruktur der RVB Regionalverkehr Bitterfeld-Wolfen GmbH wie folgt dar:

Vetter GmbH mit einem Geschäftsanteil von 81.807 € = 80 % und
Stadt Bitterfeld-Wolfen mit einem Geschäftsanteil von 20.452,00 € = 20 %.

Der Landkreis Anhalt-Bitterfeld als Aufgabenträger ist verantwortlich für die ausreichenden Versorgung der Bevölkerung auf dem Gebiet des öffentlichen Personennahverkehrs. Durch die Anteilsveräußerung der Stadt Bitterfeld-Wolfen ergeben sich daher keine Beeinträchtigungen bei der Aufgabenerfüllung. Resultierend aus

Umstrukturierungsmaßnahmen der Verkehrsgesellschaften erfolgt nunmehr eine Aufgabenbündelung im Zuständigkeitsbereich der RVA GmbH.

Die Connex Gruppe, welche eine Unternehmensbewertung der RVB Regionalverkehr Bitterfeld-Wolfen GmbH durchgeführt hat, ist abschließend zu dem Ergebnis gelangt, dass die RVB GmbH keinerlei Vermögenswerte aufweist.

Aus diesem Grund sollen die von der Stadt Bitterfeld-Wolfen gehaltenen Geschäftsanteile i.H.v. 20.452,00 € (20 %) an der RVB GmbH nunmehr an die Vetter GmbH verkauft werden. Alleiniger Gesellschafter der RVB GmbH wäre damit die Vetter GmbH. Den Anforderungen der §§ 18 und 19 des Gesellschaftsvertrages der RVB GmbH wird Rechnung getragen. Die Zustimmung und Bereitschaft zur Übertragung/Übernahme der Geschäftsanteile der Stadt Bitterfeld-Wolfen liegt seitens der Vetter GmbH vor.

Die Veräußerung der Geschäftsanteile an der RVB GmbH entbindet die Stadt Bitterfeld-Wolfen nicht von der Verpflichtung zur Beteiligung an der Finanzierung des öffentlichen Personennahverkehrs. Mit Beschluss Nr.: 193-2010 des Stadtrates der Stadt Bitterfeld-Wolfen wurde eine jährliche Bezuschussung für den ÖPNV (2010 bis 2014) i.H.v. 359.300 € beschlossen.

Dem Stadtrat der Stadt Bitterfeld-Wolfen wird empfohlen, dem Beschlussantrag zum Verkauf der Geschäftsanteile der Stadt Bitterfeld-Wolfen an der RVB GmbH i.H.v. 20 % zum Nominalwert von 20.452,00 € an die Vetter GmbH zuzustimmen.

Grundlagen für den Beschlussantrag (Gesetze, Ordnungen, Beschlüsse):

GO LSA
Gesellschaftsvertrag RVB GmbH

Welche Beschlüsse wurden zu dieser Problematik bereits gefasst (Beschlussnummer/Jahr)? M021-2010

Welche Beschlüsse sind
a) zu ändern? keine
b) aufzuheben? keine
(Beschlussnummer/Jahr)?

Welche finanzielle Auswirkungen ergeben sich:

- a) einmalig:** Einnahme i.H.v. 20.452 € aus Geschäftsanteilsverkauf
- b) als Folgekosten (nach Jahresscheiben)**
- c) Haushaltsstelle, Sachkonto, Produkt:** Sachkonto: 10100

Unterschrift der Einreicherin /des Einreichers zur
Vorlagenummer: **327-2010**

Anlagen:
keine